

| | | |
|---|---|---|
| | Geschäftsbereich | Kultur, Bildung & Sport |
| | Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 206 - Schulen |
| Dringlichkeitsentscheidung | Bearbeiter/in | Stefan Wollny |
| | Telefon (0202) | 563 6682 |
| | Fax (0202) | 563 8400 |
| | E-Mail | stefan.wollny@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 20.01.2010 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0047/10 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 02.03.2010 | Ausschuss für Schule und Bildung | Entgegennahme o. B. |
| 09.03.2010 | Bezirksvertretung Barmen | Entgegennahme o. B. |
| 10.03.2010 | Hauptausschuss | Entgegennahme o. B. |
| 15.03.2010 | Rat der Stadt Wuppertal | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung |
| Realschule Hohenstein, Errichtung einer Verteilerküche und einer Mensa | | |

Grund der Vorlage

Im Rahmen des 1000-Schulen-Programms des Landes NRW werden Investitionen zum Auf- und Ausbau einer pädagogischen Übermittagsbetreuung an allen Schulformen der Sekundarstufe I gefördert.

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung einer Verteilerküche und einer Mensa an der Realschule Hohenstein als 1. Teilmaßnahme zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagsrealschule wird mit Bau- und Ausstattungskosten von insgesamt 445.212 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Runderlass des Kultusministers vom 24.06.1992 in der Fassung vom 31.07.2008 (Fünf-Tage-Woche an Schulen) wurde festgelegt, dass eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause über den 31.01.2009 hinaus nur noch solange möglich ist, bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens jedoch bis zum 31.01.2011.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des 1000-Schulen-Programms (Sekundarstufe I) durch das Land NRW die Fördermöglichkeit geschaffen, um insbesondere den Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schüler realisieren zu können. Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen.

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 10.11.2008 (Drucks.-Nr. VO/0782/08) und 15.12.2008 (Drucks.-Nr. VO/0949/08) beschlossen, die gebäudebezogenen Voraussetzungen für die Schulen der Sekundarstufe I zur pädagogischen Übermittagsbetreuung zu schaffen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 30.03.2009 den Grundsatzbeschluss (VO/0153/09) beschlossen, die Genehmigung der Bezirksregierung zur Umwandlung der Realschule Hohenstein in eine gebundene Ganztagsrealschule, beginnend ab dem 01.08.2010, einzuholen.

Mit Bescheid vom 14.10.2009 wurde der Antrag vom 29.04.2009 zur Umwandlung der Realschule Hohenstein in eine gebundene Ganztagsrealschule zum 01.08.2010 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Der Einbau der Verteilerküche mit Speisen- und Nebenräumen ist in die bestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Altbaus vorgesehen. Eine der vorhandenen 2 Lehrküchen wird nicht mehr benötigt, für ein Lehrerzimmer und für einen Klassenraum werden Ersatzflächen zur Verfügung stehen. Für den Betrieb als Ganztages-Realschule werden in einem weiteren Bauvorhaben im nächsten Jahr zusätzliche Räume in einem geplanten Anbau geschaffen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 1.600.000 €. Hieraus entfallen nach der erfolgten Kostenberechnung des GMW auf die Verteilerküche und der Mensa insgesamt 445.212 €.

Ein Landeszuschuss aus dem „1000-Schulen-Programm“ i. H. v. 91.000 € wurde mit Zuwendungsbescheid vom 17.04.2009 bewilligt. Die Verpflichtung, noch in 2009 eine erste Rate abzurufen, wurde Ende November 2009 durchgeführt. Daraus resultierend erhielt die Stadt Wuppertal im Dezember 2009 von der Bezirksregierung Düsseldorf einen ersten Abschlag i. H. v. 45.500 €.

Aus der Bildungspauschale werden für die Verteilerküche und der Mensa Bau- und Ausstattungskosten i. H. v. 354.212 € bereit gestellt.

Die Mittel werden im Haushalt 2010/2011 veranschlagt.

Zeitplan

Mit der Baumaßnahme soll unverzüglich begonnen werden.

Anlagen

Anlage 01 –Bauplan

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Der nächste Schulausschuss am 02.03.2010 kann nicht abgewartet werden, da die Auftragsvergabe der Modulbauten und Einrichtungsgegenstände umgehend erfolgen muss, um die gesetzliche Vorgabe, die Baumaßnahme pünktlich zum Schulhalbjahresbeginn am 01.02.2011 abzuschließen, einzuhalten.

Dem Beschlussvorschlag zur Errichtung einer Verteilerküche und einer Mensa wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Wuppertal, den 01.02.2010

Jung
Oberbürgermeister

Warnecke
Ausschussvorsitzende